



Protokoll über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **Donnerstag, dem 20. Oktober 2022**, am Gemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am 14. Oktober 2022 per E-Mail.

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20.30 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitz:

BGM Bruckner Johann

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|----------|---|-----------|-----------------------|
| 1. VZBGM | Schatzl Lukas | 2. gf.GR | Kaltenbrunner Christa |
| 3. gf.GR | Kinast Franz | 4. gf. GR | Rendl Birgit |
| 5. GR | DI Wolfslehner Claudia <small>bis TOP 5</small> | 6. GR | Dietl Gottfried |
| 7. GR | Marxrieser Josef | 8. GR | Leitner Andreas |
| 9. GR | Schoder Maria | 10. GR | Stöger Markus |
| 11. GR | Miedl Franz | 12. GR | Haas Johann |
| 13. GR | Grim-Riegler Elke | 14. GR | Haider Josef |
| 15. GR | Haas Ulrike | 16. gf.GR | Riegler Gerhard |

Außerdem Anwesende:

1. Schriftführer: Stadler Michael

Abwesende:

Entschuldigt:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| 1. GR Bruckner Thomas | 2. GR Hinteregger Nicole |
| 3. GR DI Königshofer Martin | 4. GR Freundl Harald |

Nicht entschuldigt:

-X-

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
2. Auftragsvergaben Innenbereich Mehrzwecksaal Unterbergerhof – Beratung/Beschluss;
3. Leasingvertrag Turnsaal Mittelschule: Auflösungsvertrag und Aufhebungsvertrag Bau-recht – Beratung/Beschluss;
4. Wohnung Schulplatz: Einbau Musikschulräume – Bericht;
5. NÖ Kinderbetreuungsoffensive – Bericht;
6. Übernahmeerklärung Anlagen Bushaltestelle Steinbruckmühle – Beratung/Beschluss;
7. Umrüstung Straßenbeleuchtung – Beratung/Beschluss;
8. Vereinbarung Weiterverkauf Gdst. Nr. 366/11+12 (Bleiberg) – Beratung/Beschluss;
9. Anpassung Wasserbezugsgebühr – Grundsatzbeschluss;
10. Ehrungen durch Gemeinde – Beschluss;
11. Wirtschaftsförderung Neubau Gewerbepark 22 – Beschluss;

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.08.2022 (Ifd. Nr.: 4/2022) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Es sind dazu keine Einwendungen eingelangt. Dadurch gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird vom Gemeinderat unterfertigt.

2.) Auftragsvergaben Innenbereich Mehrzwecksaal Unterbergerhof – Beratung/Beschluss;

Bgm. Bruckner berichtet, dass mit der Ausführung des Mehrzwecksaales der Gemeinde beim Projekt Unterbergerhof begonnen wurde. Trotz der Preissteigerungen im Baugewerbe bleiben die Kosten für das Gebäude samt Nebenkosten aufgrund der Fixpreisregelung unverändert bei € 1.083.778 (Beträge jeweils exkl. MwSt. aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung). Nun wurden für die einzelnen Gewerke im Innenbereich des Mehrzwecksaales Angebote eingeholt. Hier zeigt sich, dass die damalige Kostenschätzung des Architekturbüros (€ 329.000) aufgrund der Preissteigerungen nicht eingehalten werden kann. Laut Bgm. Bruckner werden die Kosten für den Innenbereich nach derzeitigem Stand ca. € 482.000 ausmachen. Die Gesamtkosten würden sich dadurch auf € 1.600.000 (aufgerundet) erhöhen. Die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel aus dem laufenden Budget (€ 250.000), Zuschüsse des Landes NÖ (€ 450.000) und ein bereits bewilligtes Darlehen (€ 900.000). Um die Planungen voranzutreiben bzw. vertiefen zu können, sollen nun jene Gewerke vergeben werden, bei denen bereits konkrete Angebote vorliegen. Die Gemeinde wurde dabei von der Fa. HABAU unterstützt und beraten. Es wurden folgende Angebote eingeholt, wobei zum Teil unterschiedliche bzw. nicht vergleichbare Leistungen angeboten wurden (Preise jeweils exkl. MwSt.):

Raumakustik/Schallschutz	Fa. HABAU vom 10.06.2022	€ 15.248,11
Bauabänderungen (Lichtkuppeln)	Fa. HABAU vom 15.12.2021	€ 5.220,00
Lüftungstechnik / Installation	Fa. Maier & Stelzer vom 18.10.2022 Fa. Altmüller vom 19.10.2022 Fa. Fraungruber & Leitner vom 18.10.2022	€ 145.500,00 € 167.150,00 € 171.273,85
Beleuchtungskörper (ohne Montage)	Fa. Wiesinger vom 02.05.2022	€ 16.940,00

Mobile Trennwände	Fa. Wipro vom 10.10.2022	€ 43.022,00
	Fa. Dorma vom 14.09.2022	€ 51.082,00
	Fa. REUPLAN vom 21.09.2022	€ 58.392,00
<i>Anmerkung: Auftrag erteilt an</i>	Fa. HABAU vom 31.10.2022	
	<i>inkl. 10 % Aufschlag für Begleitung</i>	€ 51.187,58
Schankanlage/Kühlung	Fa. Laussermayr vom 14.10.2022	€ 85.613,03
	Fa. SMGE vom 14.09.2022	€ 113.625,54
Medientechnik samt Verkabelung	Fa. Sam Music vom 30.05.2022	€ 57.722,50
	Fa. Megatechnik vom 05.08.2022	€ 115.669,71

Für Schankanlagenverbau (Kostenschätzung € 15.000), Bestuhlung/Tische (Angebot Fa. Braun € 44.125), mobile Bühne (Angebot Fa. Sam Music € 9.656,17), Installation der Beleuchtung (Kostenschätzung ca. € 8.000), Traverse (Kostenschätzung € 1.500) und Einrichtungsgegenstände wie unter anderem Garderobe, Geschirr und Gläser (Kostenschätzung € 15.000) werden noch weitere Angebote eingeholt bzw. fallen noch zusätzliche Kosten an.

Bgm. Bruckner beantragt nacheinander die jeweiligen Aufträge an die oben markierten Firmen zu vergeben. Die einzelnen Anträge zur Auftragsvergabe werden jeweils einstimmig angenommen (Gesamtsumme € 377.431,22).

3.) Leasingvertrag Turnsaal Mittelschule: Auflösungsvertrag und Aufhebungsvertrag Baurecht – Beratung/Beschluss:

Mit Vertrag vom 04.04.2002 wurde zur Finanzierung des Umbaus beim Turnsaal der Mittelschule Strengberg zwischen der Marktgemeinde Strengberg und der Burgenländische Kommunalgebäudeleasing GmbH ein Immobilien-Leasingvertrag abgeschlossen. Zusätzlich wurde mit Baurechtsvertrag vom 04.04.2002 der Burgenländische Kommunalgebäudeleasing GmbH ein Baurecht an der Stammeinlage EZ 326 (Grundbuch 03133 Strengberg) eingeräumt, wodurch diese Eigentümerin des Turnsaales wurde. Mit 31.12.2022 endet nun die im Leasingvertrag vereinbarte Kündigungsverzichtsfrist, womit der Baurechtsvertrag aufgelöst und der Turnsaal wieder in das Eigentum der Marktgemeinde Strengberg übertragen werden kann. Dazu wurden ein Leasing-Auflösungsvertrag (Beilage A) und ein Vertrag über die einvernehmliche Aufhebung eines Baurechts (Beilage B) ausgearbeitet. Demnach ist die Gemeinde für die Übernahme des Bauwerksbestandes zur Leistung einer Entschädigung in der Höhe von € 290.301,94 verpflichtet, welche bereits durch ein angespartes Kautionsguthaben gedeckt ist. Weiters hat die Gemeinde eine Zahlung in der Höhe von € 3.628,77 (exkl. MwSt.) für erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Verträge zu leisten. Zusätzlich fallen noch 3,5 % Grunderwerbssteuer und eine Grundbuch-Eintragungsgebühr in der Höhe von 1,1 % an. Bemessungsgrundlage dafür ist der durch den gerichtlich zertifizierten Immobiliensachverständigen Dr. Thomas Brückner, MBA mit Gutachten vom 19.07.2022 auf € 295.000 (exkl. MwSt.) geschätzte Verkehrswert des Turnsaales (3,5 % = € 10.325 + ev. 1,1 % = € 3.245).

Bgm. Bruckner beantragt die Annahme der beiden gegenständlichen Verträge. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4.) Wohnung Schulplatz: Einbau Musikschulräume – Bericht:

Bgm. Bruckner berichtet, dass im ehemaligen Schwesternheim (Schulplatz 1) eine Wohnung frei geworden ist. Nun ist angedacht, diese Räume umzubauen und der Musikschule Oberes Mostviertel zur Verfügung zu stellen. Die Räume wurden bereits mit der Musikschule besichtigt und spricht seitens der Musikschule nichts gegen eine Nutzung, wenn diese entsprechend umgebaut werden (u. a. Akustik). Die Musikschule nutzt derzeit Räumlichkeiten in der Mittelschule und Volksschule Strengberg. In weiterer Folge sollen nach und nach auch die beiden anderen Wohnräume im Obergeschoß des ehemaligen Schwesternheimes der Musikschule übergeben

werden, sodass hier eine zentrale Musikschule ohne Mischnutzung entstehen kann. Es wird jedoch von Bgm. Bruckner festgehalten, dass die bestehenden Mietverhältnisse nicht aufgelöst werden und es sich hierbei um eine langfristige Vision handelt.

5.) NÖ Kinderbetreuungsoffensive – Bericht:

Im NÖ Landtag ist vorgesehen, in der nächsten Sitzung im November 2022 maßgebliche Veränderungen in der NÖ Kinderbetreuung zu beschließen. Bgm. Bruckner berichtet, dass ab Sommer 2023 der Ferienbetrieb erweitert (u. a. Reduktion der Schließzeit im Sommer von 3 auf 1 Woche) und außerdem der Besuch in der TBE – so wie auch im Kindergarten – am Vormittag von 7 bis 13 Uhr gratis werden soll. Ab September 2024 ist vorgesehen, dass der KG für 2-Jährige geöffnet wird (derzeit ab 2,5 Jahren) und die maximalen Gruppengrößen auf 22 Kinder (derzeit 25) reduziert werden. Der Betreuungsschlüssel für Kinder über 3 Jahren soll auf 1:11 festgelegt werden, für Kinder unter 3 Jahren auf 1:5. Laut Bgm. Bruckner wurden die Geburtenzahlen analysiert und ergeben diese grundsätzlich eine gering fallende Tendenz. Aufgrund der geplanten Gruppenverkleinerungen und der Öffnung der Kindergärten für Kinder ab 2 Jahren geht er jedoch davon aus, dass eine zusätzliche 5. Gruppe erforderlich sein wird. Dazu bietet sich der Bewegungsraum der 4. Gruppe im ehemaligen Hallenbad an, welcher bereits im Zuge der Errichtung für eine spätere Umwandlung ausgerichtet wurde. Es müsste dann jedoch ein neuer Bewegungsraum für die Gruppen 4 und 5 geschaffen werden. Hier gibt es Überlegungen, diesen im Norden an den Turnsaal anzubauen und gleichzeitig neue Parkplätze in der Nähe zu errichten. Weiters ergeben erste Überlegungen, dass nach derzeitigem Stand 3 zusätzliche Kinderbetreuer (1x TBE und 2x 5. Gruppe KG) sowie Mehrstunden bzw. Umschichtungen beim bestehenden Personal aufgrund der reduzierten Schließtage erforderlich sein werden. Aus finanzieller Sicht wird es auch zu weniger Einnahmen in der TBE aufgrund der Vormittagsregelung kommen. Seitens des Landes NÖ sind als Unterstützung der Gemeinden eine Ausbauintiative sowie jährliche Zuschüsse angedacht.

6.) Übernahmeerklärung Anlagen Bushaltestelle Steinbruckmühle – Beratung/Beschluss:

Am 30.06.2022 erfolgte eine Befahrung der öffentlichen Busstrecke in Strengberg zur Feststellung der Streckeneignung sowie zur Überprüfung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet. Dabei wurde festgestellt, dass die Haltestellen Steinbruckmühle und Thürnbuch derzeit nicht den verkehrstechnischen Bestimmungen entsprechen. So fehlt bei der Haltestelle Steinbruckmühle auf beiden Seiten eine staubfreie Auftrittsfläche mit 12 m Länge, 1,50 m Breite und 12 cm Hochbord einschließlich einseitiger Absenkung. Die Auftrittsfläche bei der Haltestelle Thürnbuch ist wiederum um 1,5 m sowie auch gegenüber auf eine Gesamtlänge von 8,50 m zu verlängern. Beide Adaptierungen sind bis spätestens Ende Dezember 2022 durchzuführen. In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes (05/2022) wurde beschlossen, die Straßenmeisterei Haag mit der Errichtung der beiden staubfreien Auftrittsflächen bei der Bushaltestelle Steinbruckmühle zu betrauen (die Verlängerung der Bushaltestelle Thürnbuch wird von der Fa. Hasenöhr im Zuge der aktuellen Straßenbauarbeiten miterledigt). Nun wurde vom Amt der NÖ Landesregierung eine Erklärung (Beilage C) ausgearbeitet, in welcher die Gemeinde unter anderem die Übernahme der beiden Anlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung sowie in ihr außer- und später nach Vermessung in ihr grundbücherliches Eigentum erklärt.

Bgm. Bruckner beantragt, die gegenständliche Erklärung anzunehmen. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen (Stimme dagegen GR Gottfried Dietl).

7.) Umrüstung Straßenbeleuchtung – Beratung/Beschluss:

In den letzten Jahren wurde die Straßenbeleuchtung nach und nach auf LED umgerüstet, was sich merkbar beim Stromverbrauch bzw. bei den Kosten niedergeschlagen hat. Nun sollen auch noch die letzten verbliebenen „Altbestände“ umgerüstet werden. Dazu wurden von der Fa. Hinterberger zwei Angebote eingeholt: € 41.798,92 (inkl. MwSt.) für 38 Leuchten (Schulstraße, Sportplatzstraße, Höffeterstraße, Generalstraße, Johannesstraße, Am Anger, Südhangstraße) und

€ 25.572,91 (inkl. MwSt.) für 27 Leuchten (Austraße und Thürnbuch). Wie bei den anderen Straßenzügen wurde wieder das Modell CALLA angeboten. Die Preise verstehen sich samt Arbeitsleistung und Teilsanierung von Mastanschlüssen. Laut Auskunft der Fa. Hinterberger haben die LED-Leuchten eine Leistung von 26W und reduzieren sich diese automatisch in der Zeit von 0-6 Uhr um 50% auf 13W. Dies sei in den Leuchten vorprogrammiert und könne nicht individuell angepasst werden. Aufgrund der steigenden Strompreise sollen gleich beide Umrüstungen umgesetzt werden.

Bgm. Bruckner beantragt, beide Aufträge an die Fa. Hinterberger laut Angebot zu vergeben. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8.) Vereinbarung Weiterverkauf Gdst. Nr. 366/11+12 (Bleiberg) – Beratung/Beschluss;

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt GR Gottfried Dietl wegen Befangenheit den Sitzungsraum: Im Jahr 2016 wurden in Bleiberg im Zuge der Baulanderweiterung Berger-Gründe 6 neue Bauparzellen geschaffen. Mit Baulandsicherungsvertrag vom 04.07.2016 wurde Brigitta Berger als damalige Eigentümerin dieser Grundstücke verpflichtet, die neugeschaffenen Bauplätze innerhalb eines festgelegten Zeitraumes einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen und den Käufern der Grundstücke diese Bauverpflichtung in verbindlicher Form durch Aufnahme in den Kaufvertrag zu übertragen. Mit Kaufvertrag vom 14.02.2018 wurden die Grundstücke Nr. 366/10 und 366/11 (KG Oberramsau) von Andreas und Petra Sallinger gekauft. Nun sollen die beiden Grundstücke an Alexander Ebner, Msc und Katharina Schoderböck weiterverkauft werden und wurde von den beiden um Verlängerung der Bebauungsfrist um 3 Jahre ersucht. Dazu wurde vom Notar Dr. Walter Schütz eine entsprechende Vereinbarung (Beilage D) ausgearbeitet.

Bgm. Bruckner beantragt, die vorliegende Vereinbarung anzunehmen und zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. GR Gottfried Dietl nimmt anschließend wieder an der Sitzung teil.

9. Anpassung Wasserbezugsgebühr – Grundsatzbeschluss;

Die Gemeinde wurde vom Amt der NÖ Landesregierung darauf aufmerksam gemacht, dass die derzeit gültige und letztmals im Jahr 2019 angepasste Wasserbezugsgebühr in der Höhe von € 1,85 (exkl. 10 % MwSt.) nicht kostendeckend ist. Grundsätzlich sollten bei Kanal und Wasser die Ausgaben durch die erzielten Einnahmen gedeckt sein. Bgm. Bruckner rechnet vor, dass laut Indexberechnung (10/2019-08/2022) die Wasserbezugsgebühr um 14% erhöht werden müsste, um zumindest eine Wertanpassung zum Jahr 2019 zu erreichen. Er schlägt daher vor, die Wasserbezugsgebühr ab Oktober 2023 auf € 2,10 (exkl. MwSt.) zu erhöhen. Dies würde bei einem durchschnittlichen Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 150 m³ Mehrkosten von ca. € 41 (inkl. MwSt.) im Jahr verursachen. In den nächsten Tagen soll bei der Besprechung mit dem Sachbearbeiter des Landes NÖ abgeklärt werden, ob diese Erhöhung aus Sicht des Landes ausreichend ist oder ob ein höherer Betrag erforderlich ist.

Bgm. Bruckner beantragt den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Wasserbezugsgebühr auf € 2,10 (exkl. MwSt.) zu erhöhen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Vor der endgültigen Änderung ist noch eine entsprechende Verordnung auszuarbeiten und vom Gemeinderat zu beschließen.

10. Ehrungen durch Gemeinde – Beschluss;

Gemäß § 17 NÖ Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen. Gemäß den vom Gemeinderat am 12.05.1992 beschlossenen Statuten kommen laut Bgm. Bruckner nachstehende Personen für eine Ehrung in Frage:

Ehrennadel in Gold: Schlögl Josef (ca. 31 Jahre im Gemeindedienst bei Pensionierung, Schulwart)

Ehrennadel in Silber: Strasser Albert (ca. 29 Jahre im Gemeindedienst bei Pensionierung, Bauhof/Klärwart)

Seitens des Gemeinderates wird befürwortet, auch Strasser Albert die Ehrennadel in Gold zu verleihen (für Gemeindebedienstete grundsätzlich ab 30 Dienstjahren bei Pensionierung). Bgm. Bruckner beantragt daher Schlögl Josef und Strasser Albert die Ehrennadel in Gold zu verleihen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. Wirtschaftsförderung Neubau Gewerbepark 22 – Beschluss;

Von der Firma LUX Immobilien GmbH (Duracak) wird derzeit auf der Liegenschaft Gewerbepark 22 ein neuer Gewerbestandort errichtet. Gemäß den gültigen Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Strengberg wird neuen Betriebsstandorten in Strengberg eine einmalige Förderung gewährt, die sich an der Höhe der bezahlten Kommunalsteuer in einem Zeitraum von 1-3 Jahren orientiert. Die genaue Höhe der Förderung ist vom Gemeinderat festzulegen. Von der Firma dab (Duracak) wurde im Jahr 2021 Kommunalsteuer in der Höhe von € 14.789 an die Gemeinde überwiesen. Bgm. Bruckner schlägt vor, der Fa. dab (Duracak) eine einmalige, nicht rückzahlbare Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 20.700 zu gewähren. Dies entspricht ca. der Kommunalsteuer für 1,5 Jahre und ca. der Hälfte der Anschließungsabgabe (€ 41.386,17) für die gegenständliche Liegenschaft. Die Auszahlung soll im Jahr 2023 erfolgen.

Bgm. Bruckner beantragt, der Fa. dab (Duracak) eine einmalige, nicht rückzahlbare Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 20.700 zu gewähren. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen (Stimme dagegen GR Elke Grim-Riegler; Stimmenthaltung GGR Gerhard Riegler).

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat